

## Konzertvertrag Lisbeth Quartett

### Zwischen

**domicil gGmbH (gemeinnützige GmbH), Forum Jazz & Creative Music, Hansastr. 7-11, 44137 Dortmund**

**und dem Lisbeth Quartett**

vertreten durch: **shoestring\_jazz\_booking, Tobias Schuster, Reuterstraße 40, D-12047 Berlin**

Tel.: **030-25019427**

nachstehend "Künstler" genannt.

### § 1 Der Veranstalter verpflichtet den Künstler für folgendes Konzert:

Datum: **Freitag, 10.02.2023**

Veranstaltungsort: **domicil, Hansastr 7-11, 44137 Dortmund**

Kontakt vor Ort mit Mobilnummer: 0231-5328933 (bitte eintragen)

Get In: Ca. 17:00, tbc

Soundcheck (von - bis): 17:30 - 18:30, tbc

Einlass: 19:30 Uhr (bitte eintragen)

Dinner: 18:30 Uhr (bitte eintragen)

Konzertbeginn: Ca. **20:00 Uhr**

Die Spielzeit / Länge der Sets: **ca. 2 x 45 Minuten.**

Genaue Absprache während der Veranstaltung.

Besetzung: **Charlotte Greve - alto sax; Manuel Schmiedel - piano; Marc Muellbauer - bass;**

**Moritz Baumgärtner - drums**

Der Künstler unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in seiner Darbietung Weisungen des Veranstalters. Dem Veranstalter sind Stil und Art der Darbietungen des Künstlers bekannt. Der Künstler ist nur an die durch diesen Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden. Disposition und Regie seiner Darbietungen obliegen dem Künstler. Die Zahlung der Gesamtvergütung ist unabhängig von dem Erfolg des Künstlers in seiner Darbietung beim Publikum.

**shoestring\_jazz\_booking**  
Tobias Schuster  
Reuter. 40  
D-10247 Berlin

info@shoestring-jazz.de  
Tel.: +49(0)30-25019427  
Mobil: +49(0)179-1215414  
www.shoestring-jazz.de

## Konzertvertrag Lisbeth Quartett

**§ 2 Es wurde folgendes vom Veranstalter für den Auftritt zu zahlendes Honorar vereinbart:**

- Ein Honorar von € 1.200,- (zzgl. 7% MwSt. = 84,-) = € 1.284,-

**§ 3 Das Honorar ist wie folgt zahlbar:**

- Überweisung an **Charlotte Greve** nach Vorlage einer Rechnung.  
**IBAN: DE29 3601 0043 0720 3694 35, Postbank Essen**
- Charlotte Greve hat ihren Wohnsitz / ständigen Aufenthalt in der BRD. Sie versteuert sein Einkommen in der BRD selbst.  
Steuernummer: **33/115/20833**                      Finanzamt: **Lüneburg**

**§ 4 Nebenpflichten / Nebenleistungen  
Übernachtung/Unterkunft:**

- Der Veranstalter trägt, wie vereinbart, die Kosten der Übernachtung inkl. Frühstück, in einem guten Hotel  
für insgesamt ...**4**..... Personen für folgende Nächte: **10. – 11.02.2023**  
Zimmernaufteilung .....**4 EZ**.....(bitte Nichtraucherzimmer)

Hoteladresse: Mercure City, Kampstr. 35-37, 44137 Dortmund  
0231-58970 ..... (bitte eintragen)

**Anreise:**

- Die Musiker reisen mit der Bahn. Der Veranstalter übernimmt die lokalen Transporte, d.h. die Transporte vom Bahnhof und die Fahrten vom/zum Veranstaltungsort/Hotel.

**Verpflegung/Catering:**

- Der Veranstalter zahlt dem Künstler ein Abendessen (**4 Personen**)
- Getränke und Catering (**auch vegetarisch**) in angemessenem Umfang für den Künstler und seine Begleitgruppe.

**§ 5 Der Veranstalter stellt dem Künstler kostenlos zur Verfügung:**

- **Siehe Technical Rider**
- Einen technisch einwandfreien am Konzerttag gestimmten Konzert-Flügel, bzw. Upright Piano (440 Hz)
- Die Klavierstimmung muss am Konzerttag vor dem Soundcheck erfolgen, ggf. Nachstimmung nach dem Soundcheck.

## Konzertvertrag

### Lisbeth Quartett

- Eine zur Beschallung der Veranstaltung ausreichende Verstärkeranlage mit entsprechendem Mischpult, separat steuerbarem Monitormix sowie das zur Bedienung der Anlagen erforderliche Personal.
- Vier Monitore, Mikrophone & Stromanschlüsse auf der Bühne
- Sofern vorhanden einen abschließbaren mit Spiegel, Waschgelegenheit, ausreichenden Sitzgelegenheiten und Garderobenständern ausgerüsteten Garderobenraum.

#### § 6 Diesem Vertrag sind beigeheftet:

- Eine Bühnenanweisung, 4 Seiten

Die Beiheftung ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Der Veranstalter bestätigt den Empfang und die Kenntnisnahme.

- § 7 Entfällt der Auftritt durch Absagen des Veranstalters oder aus einem anderen vom Veranstalter verursachten oder in seiner Risikosphäre liegenden Grund, zahlt der Veranstalter die in § 3 vereinbarte Vergütung ohne Umsatzsteuer. Ersparte Aufwendungen des Künstlers werden abgezogen.
- § 8 Ist ein Künstler oder ein Mitglied der Künstlergruppe durch Krankheit verhindert, so ist dies unverzüglich mitzuteilen und durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Auftrittspflicht des Künstlers und die Vergütungspflicht des Veranstalters entfallen in diesem Fall.
- § 9 Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Künstlers, seiner Musiker und Hilfskräfte sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes der/des Künstler(s) am Veranstaltungsort.
- § 10 Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß weder er noch Dritte die Darbietung des Künstlers ohne dessen ausdrückliche schriftliche Genehmigung audiovisuell (Video, Film, Ton und/oder durch ein sonstiges Aufnahmesystem) aufnehmen oder aufnehmen lassen.
- § 11 Die GEMA – Gebühren trägt der Veranstalter. Der Künstler füllt am Konzertabend eine Liste der GEMA-pflichtigen Musikwerke aus.
- § 12 Die Meldung zur Künstlersozialversicherung leistet der Veranstalter.

Berlin, 10.01.2023

SHOESTRING  
JAZZ BOOKING

Tobias Schuster

Dortmunder 25.1.23  
domicil  
jazz world music avantgarde

domicil gGmbH  
Hanseler 7-11 44187 Dortmund  
Tel +49 (0) 239 7 867 90 60  
Fax +49 (0) 239 7 806 90 30

IA Sellen

(Veranstalter)